



PRESSEMITTEILUNG

a) Wegen [REDACTED]
[REDACTED]: Deutsche Umwelthilfe erhebt heute Klage gegen Kraftfahrt-Bundesamt

b) [REDACTED]
[REDACTED] – DUH reicht heute Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig gegen die vom Kraftfahrt-Bundesamt gegenüber VW erlassene Rückrufanordnung ein – Bundesverkehrsministerium verweigert nach wie vor die Auskunft über Anforderungen zum Rückruf

Berlin, 14. März 2017: c) [REDACTED]
[REDACTED] Dies ist das Ergebnis von Straßenmessungen, die im Februar und März 2017 durch das Emissionskontroll-Institut (EKI) der Deutschen Umwelthilfe (DUH) durchgeführt wurden. d) [REDACTED]

[REDACTED] Die DUH wird daher heute (14.3.2017) Klage gegen die Rückrufanordnung des KBA vor dem Verwaltungsgericht Schleswig erheben.

„ e) [REDACTED]
[REDACTED] Wir erleben Live ein Staatsversagen. Millionen betroffene Halter von Diesel-Pkw werden von der Bundesregierung alleine gelassen. Dies ist Folge der „eheähnlichen Verbindung“ zwischen der Bundesregierung und den deutschen Autokonzernen. Während VW der amerikanischen Umweltbehörde zusagt, die Betrugs-Diesel so umzubauen, dass sie durch verbesserte Katalysatoren die Abgaswerte auf der Straße einhalten, ignoriert Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt Recht und Gesetz und ermöglicht VW eine f) [REDACTED]“ so Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der DUH. „

g) [REDACTED]
[REDACTED] Daher klagt die DUH nun gegen die offensichtlich rechtswidrige Rückrufanordnung. h) [REDACTED]

[REDACTED] „Andernfalls müssen die Fahrzeuge stillgelegt werden. In jedem Fall haben die Fahrzeughalter ein Anrecht auf Entschädigung.“

Das KBA hatte einen Rückruf für die mit den illegalen Abschaltvorrichtungen ausgestatteten Fahrzeugen angeordnet und die von VW vorgelegten Lösungen schrittweise freigegeben, so auch für den von der DUH untersuchten Golf 6. Wiederholt hatte die DUH auf Basis des Umweltinformationsgesetzes nach den konkreten Details des Rückrufes beim KBA nachgefragt – bislang jedoch ohne Ergebnis.

„Eine Abgasrückführung wie bei dem untersuchten VW Golf bietet nur eine begrenzte Möglichkeit der Stickoxidminderung. Bei einer Anpassung der Software kann nur mit höheren CO₂-Werten ein

etwas besseres Ergebnis erreicht werden. Aber durch die Nachrüstung mit einer SCR Katalysatoranlage könnte das Fahrzeug auf der Straße die Eurostufe 6 einhalten“, so Axel Friedrich, Internationaler Verkehrsexperte.

Die DUH hat in ihrem Emissions-Kontroll-Institut die Stickoxidemissionen (NOx) eines Golf 6, 1.6 TDI Variant der Eurostufe 5 (Erstzulassung 02.2010) vor und nach dem vom KBA verordneten Rückruf gemessen. Dabei wurden jeweils zehn Fahrten mit einem mobilen Messgerät durchgeführt. i) [REDACTED]

Die CO2-Emissionen blieben gleich.

Die DUH wird weitere Untersuchungen von Diesel-Pkw vor und nach einem Software-Update durchführen. j) [REDACTED]

[REDACTED] Daher wird die DUH weitere juristische Schritte einleiten und auf eine wirksame Nachbesserung der betroffenen Fahrzeuge oder aber deren Stilllegung bestehen.

Links:

Mehr Informationen zum Emissions-Kontroll-Institut: <http://www.duh.de/projekte/eki-kontrollen/>

Messbericht VW Golf 6, 1.6 TDI Variant, Eurostufe 5: <http://l.duh.de/p140317>

Kontakt:

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
0171 3649170, resch@duh.de

Dr. Axel Friedrich, Internationaler Verkehrsberater
0152 29483857, axel.friedrich.berlin@gmail.com

DUH-Pressestelle

Andrea Kuper, Ann-Kathrin Marggraf,
030 2400867-20, presse@duh.de

www.duh.de, www.twitter.com/umwelthilfe, www.facebook.com/umwelthilfe